



Hausordnung

Stand: 11-2020

Mit unserer Hausordnung haben wir Regeln geschaffen, die uns beim Lehren und Lernen unterstützen und zu einer erfolgreichen Ausbildung beitragen. Dabei stehen Verständnis und gegenseitige Achtung für ein lernförderliches Umfeld im Mittelpunkt.

Die Hausordnung basiert auf der Rechtsgrundlage des Thüringer Schulgesetzes.

1. Allgemeine Grundsätze

- ❖ Für die Einhaltung und Durchsetzung der Hausordnung sind wir alle verantwortlich.
- ❖ Wir Auszubildende besuchen regelmäßig und pünktlich die Schule und beteiligen uns am aktiv am Präsenz- und Fernunterricht. Wir grüßen uns und schätzen die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer. Wir respektieren uns gegenseitig und achten auf die Anordnungen der Pädagogen. Wir Schüler haben das Recht und die Pflicht, bei der Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben mitzuwirken und in diesem Rahmen unsere Interessen wahrzunehmen. Dazu gehört auch das Mitbringen vollständiger Arbeitsmaterialien in den Unterricht.
- ❖ Wir Pädagogen nehmen konsequent die Fürsorge- und Aufsichtspflicht in der Schule wahr und geben den Schülern Anweisungen, sofern diese deren Unterrichtsarbeit, das Verhalten in der Schule und den außerunterrichtlichen Bereich sowie das Lernen am anderen Ort betreffen. Wir führen regelmäßig Belehrungen durch und weisen diese im Klassenbuch aus.

2. Allgemeine Regeln vor und während des Unterrichts

Unterrichtszeiten Schulteil 1 und Schulteil 2

- | | |
|---|---------------|
| 1. Unterrichtsstunde 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr | |
| 2. Unterrichtsstunde 08:50 Uhr bis 09:35 Uhr | 20 Min. Pause |
| 3. Unterrichtsstunde 09:55 Uhr bis 10:40 Uhr | |
| 4. Unterrichtsstunde 10:45 Uhr bis 11:30 Uhr | 10 Min. Pause |
| 5. Unterrichtsstunde 11:40 Uhr bis 12:25 Uhr | |
| 6. Unterrichtsstunde 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr | 25 Min. Pause |
| 7. Unterrichtsstunde 13:40 Uhr bis 14:25 Uhr | |
| 8. Unterrichtsstunde 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr | |
| 9. Unterrichtsstunde 15:20 Uhr bis 16:05 Uhr | |
| 10. Unterrichtsstunde 16:10 Uhr bis 16:55 Uhr | |

- ❖ Die Unterrichtsstunden sind entsprechend dem gültigen Stunden- oder Vertretungsplan zu beginnen und zu beenden. Während der Unterrichtszeit ist jeglicher ruhestörender Lärm zu unterlassen. Erscheinen Auszubildende oder Schüler zu spät zum Unterricht, so entscheidet der jeweilige Lehrer über die Teilnahme des Schülers am Unterricht.
- ❖ Bei Nichterscheinen des Lehrers benachrichtigt der Klassensprecher 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Schulleitung.
- ❖ Das Klassenbuch wird durch den verantwortlichen Schüler dem nachfolgenden Fachlehrer übergeben.
- ❖ Jacken, Mäntel u. a. sind an den Garderobenhaken aufzuhängen. Jeder Auszubildende achtet darauf, dass sich in der abgelegten Garderobe keine größeren Geldbeträge oder andere Wertgegenstände befinden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- ❖ Nach jeder Stunde ist die Tafel durch den Ordnungsdienst zu säubern.
- ❖ Das Essen während des Unterrichts und das Mitbringen offener Getränke in den Unterricht sind nicht gestattet. Trinkflaschen stehen nicht auf den Arbeitstischen.
- ❖ In den Technikräumen ist das Essen und Trinken auch in den Pausen nicht gestattet. Das Betreten ist nur unter Aufsicht durch den zuständigen Fachlehrer gestattet.
- ❖ Der Lehrer ist für das Schließen der Fenster und Türen des jeweiligen Unterrichtsraumes und Hochstellen der Stühle verantwortlich. Nach der 7./8. Unterrichtsstunde hat jeder Schüler generell seinen Stuhl hochzustellen.
- ❖ Das Schulmobiliar und die Unterrichtsausrüstungen sind pfleglich zu behandeln.
- ❖ Schüler sind aufgefordert, sich selbstständig mit den für den Schultag erforderlichen Informationen, insbesondere Vertretungsplänen zu versorgen.

3. Erfüllung der Schulpflicht

3.1 Verhalten bei Krankheit

- ❖ Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler selbst benachrichtigen die Schule (das Sekretariat) grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn spätestens bis 8:00 Uhr bzw. unverzüglich bei Eintritt des Ereignisses. (z. B. plötzliche Übelkeit)
- ❖ Krankmeldungen bedürfen stets des Attestes eines Arztes.
- ❖ Bei minderjährigen Vollzeitschülern ist die zusätzliche Unterschrift der Eltern auf dem Krankenschein erforderlich.

Ob ein Schüler während des Unterrichts unter Angabe eines triftigen Grundes das Schulgebäude stundenweise verlassen kann, entscheidet grundsätzlich der Klassenleiter und in Ausnahmefällen der Fachlehrer, unerlaubtes Entfernen aus der Schule bedeutet, dass kein Versicherungsschutz vorliegt.

3.2 Freistellungen nach: Allgemeiner Schulordnung für die berufsbildenden Schulen:

- ❖ Freistellungen sind unmittelbar vor und nach den Ferien nicht gestattet.
- ❖ Begründete Freistellungen bis 3 Tage erfolgen durch Klassenleiter.
- ❖ Begründete Freistellungen ab 4 Tage erfolgen durch die Schulleiterin.
- ❖ Ferner gilt:
 - Freistellungen müssen spätestens 2 Unterrichtstage vor Termin beim zuständigen Klassenleiter beantragt werden.
 - Freistellungen im Rahmen des Erwerbs der Fahrerlaubnis werden nur einmal zum Ablegen der praktischen Prüfung gewährt. Bei Nachmittagsunterricht (nach 14:00 Uhr) kann dies auch auf die theoretische Prüfung erweitert werden.
 - Es gibt keine Freistellung vom Unterricht zum Besuch einzelner Fahrstunden.

3.3 Freistellungen nach: Thüringer Berufsschulordnung

- ❖ Freistellungen für Berufsschüler während der Berufsschulzeit sind grundsätzlich nicht möglich (ThürBSO). In begründeten Ausnahmefällen nur mit Genehmigung des Betriebes und der BS.

3.4 Unbegründete Verspätungen

- ❖ Bei gehäufter unbegründeter Verspätung von Auszubildenden oder Schülern werden arbeitsrechtliche bzw. disziplinarische Schritte eingeleitet. Arbeitgeber und/oder Eltern werden informiert.

3.5 Mitwirkungspflicht bei versäumten Leistungskontrollen und Klassenarbeiten

- ❖ Schüler und Auszubildende stellen einen formlosen Antrag auf das Nachschreiben der Klassenarbeit beim jeweiligen Fachlehrer innerhalb von 8 Tagen nach dem Ende des entschuldigtem Versäumnisses. Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag und eine nicht erbrachte Leistung werden mit „ungenügend“ bewertet. Die Termine richten sich nach dem jeweiligen Nachschreibeplan.

4. Pausenregelungen

- ❖ In den großen Pausen halten sich die Auszubildenden an den vorgegebenen Stellen des Schulgebäudes auf. Bei schlechtem Wetter haben alle Auszubildenden die Möglichkeit, sich im Schulgebäude aufzuhalten. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen und Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- ❖ Regelung für das Schulgebäude im Schulteil 2 und die PC-Räume im Schulteil 1: Die Schüler verlassen bei Lehrerwechsel den Unterrichtsraum. Der Aufenthalt im Unterrichtsraum ist während der Pausen ohne Lehrer nicht gestattet.

5. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- ❖ Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- ❖ Das unberechtigte Verlassen des Schulgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- ❖ Elektrische Anlagen und Geräte sind nur unter der Aufsicht oder Anleitung der dafür zuständigen Lehrer zu benutzen. Das Laden von privaten elektronischen Geräten in der Schule ist nicht gestattet.
- ❖ Der Abfall ist in den vorhandenen Behältern zu entsorgen.
- ❖ Handys sind auf „lautlos“ zu stellen und in der Schultasche zu verwahren.
- ❖ Grundsätzlich ist der Gebrauch von Handys und anderen Kommunikationsmitteln im Unterricht nur zur Erfüllung von unterrichtsrelevanten Aufgaben gestattet. Schüler und Auszubildende, die ein privates digitales Gerät im Unterricht für Mitschriften verwenden möchten, schließen dazu mit den jeweiligen Fachlehrern eine Nutzungsvereinbarung und führen diese bei sich.

Bei Unterrichtsstörungen muss das Handy auf Verlangen des Fachlehrers an den Fachlehrer abgegeben werden. Über den Verstoß gegen die Hausordnung wird der Ausbildungsbetrieb/ Sorgeberechtigte schriftlich informiert.

Auf Antrag der Klassenkonferenz ist das Handy von jedem Schüler auf dem vorgesehenen Platz abzulegen.

- ❖ Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Bei Verstoß gegen das Waffengesetz wird die Polizei verständigt. Der Besitz, der Handel und der Genuss von Rausch- und Suchtmitteln sowie alkoholischen Getränken sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden rechtliche Schritte eingeleitet.
- ❖ Das Tragen von Emblemen und Abzeichen mit extremistischen Bezügen bzw. Inhalten ist nicht gestattet. Gegenstände und Bekleidung, die geeignet sind, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden (menschenverachtende, rechts- oder linksradikale Symbole, Kleidung und verbale Äußerungen), können durch die Lehrkräfte untersagt werden. Störende oder gefährliche Gegenstände können von den Lehrkräften eingezogen werden. In der Regel können sie am Ende des jeweiligen Schultages gegen Empfangsquittung abgeholt werden. Während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen sind Kopfbedeckungen abzusetzen. Ausnahmen hiervon können bei der Schulleitung beantragt werden.
- ❖ Das Parken ist für Auszubildende im Schulteil 1 nur auf den 4 Schülerparkplätzen gestattet. Im Schulgelände des Schulteils 2 ist das Parken auf dem Schülerparkplatz möglich. Die Schule übernimmt für Schäden keine Haftung.
- ❖ Achten Sie auf die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Das Befahren des übrigen Schulgeländes ist nur für befugte Personen gestattet.

- ❖ Diese werden vom Schulleiter benannt. Die Schulleitung ist befugt, bei widerrechtlichem Parken das Hausrecht wahrzunehmen. Der Aufenthalt im PKW während der Pausen ist nicht gestattet.
- ❖ Der Aufenthalt in der Einfahrt und auf dem Lehrerparkplatz ist nicht gestattet.
- ❖ Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben oder können im Sekretariat abgeholt werden.
- ❖ Das Rauchen ist nur an den jeweilig ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Die Kippen werden in den dafür bereitgestellten Behältern entsorgt.
- ❖ Beschädigungen und verursachte Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden.
- ❖ Bei Ausbruch von Bränden oder Havarien tritt der Alarm- bzw. Evakuierungsplan der jeweiligen Schulteile in Kraft.
- ❖ Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände sind unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.
- ❖ In allen Gebäuden der Schule gilt für alle Schüler ein generelles Verbot der Benutzung von Feuer und offenem Licht.
- ❖ Jeder Missbrauch der Feuerlöscheinrichtungen ist entsprechend der Brandschutzordnung verboten.
- ❖ Das Verteilen von Flugblättern, Anbringen von Plakaten und Infoschriften ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung statthaft.

6. Datenschutz / Datensicherheit

- ❖ Mit personenbezogenen Daten ist verantwortungsvoll umzugehen. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Urheberrechts auch in der Schule.
- ❖ Bei Veränderungen von personenbezogenen Daten hat unverzüglich eine Mitteilung an den Klassenleiter zu erfolgen.
- ❖ Der Gebrauch von digitalen Geräten zum Filmen oder Fotografieren auf dem Schulgelände und die Veröffentlichung von Fotos und Filmen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung gestattet. Jeder Schüler und Auszubildende hat das Recht, sein Einverständnis für die Veröffentlichung von Fotos, die im schulischen Umfeld und bei öffentlichen Veranstaltungen gemacht werden, zu verweigern.

7. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Schüler und Auszubildende, die gegen die Hausordnung verstoßen, stören die schulische Arbeit und beeinträchtigen damit auch das Recht der Mitschüler auf optimale Schulbildung.

Reichen pädagogische Maßnahmen wie

1. Übernahme von Reinigungsarbeiten,
2. Reparatur beschädigter Gegenstände,
3. die schriftliche Information der Eltern oder des Betriebes

nicht aus, so werden zur Wahrung des Schulfriedens schulrechtliche Sanktionen oder Ordnungswidrigkeitsverfahren bzw. strafrechtliche Verfahren wie

1. Verwarnung,
2. schriftlicher Verweis,
3. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
4. Bußgeldverfahren,
5. Schadenersatz
6. Strafanzeige herangezogen.

8. Gültigkeitsbereich

- ❖ Die Hausordnung ist auf dem gesamten Schulgelände (allen Schulteilen, Höfen, Turnhallen und Sportanlagen) gültig. Ihr Gültigkeitsbereich erstreckt sich auch auf außerschulische Veranstaltungen (Exkursionen, Sportwettkämpfe usw.).
- ❖ Die Hausordnung gilt für alle Schüler, Auszubildende, Lehrkräfte, technischen Angestellten sowie Besucher.

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 18.11.2020 in Kraft.

C. Lederer
Schulleiterin